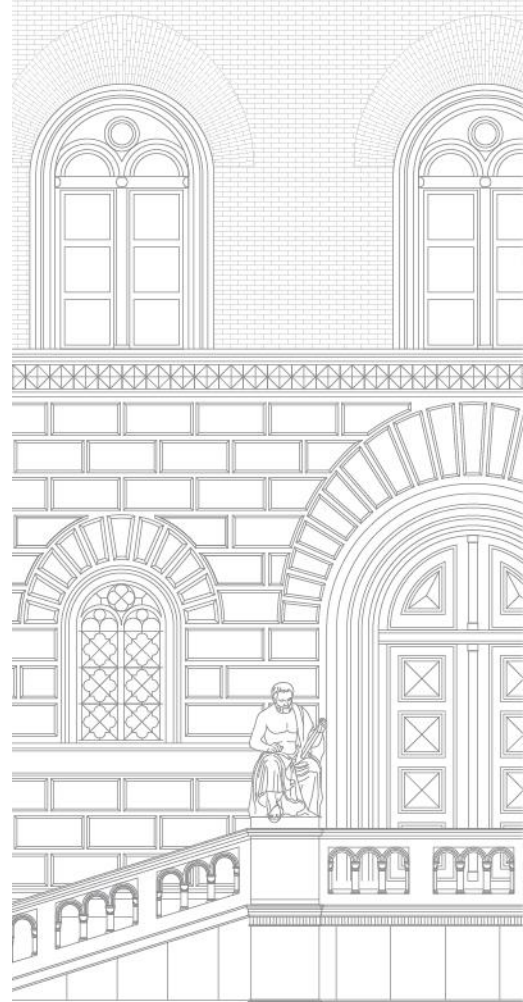


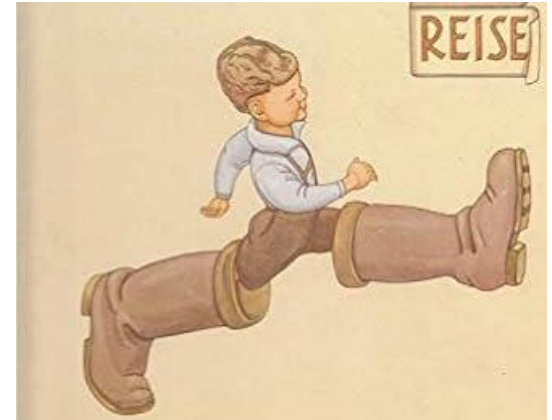
Infoveranstaltung

**„Elektronische Direktlieferung von Kopien an den
Endnutzer unter Nutzung der Infrastruktur des
innerbibliothekarischen Leihverkehrs“**



Direktlieferung im Rahmen des Leihverkehrs

- Kurze Historie
- Der historische Schritt – Absprache mit der VG Wort
- Die Umsetzung – das Verfahren, was ist zu tun
- Perspektiven:
 - Was wäre bei der Tantieme vorstellbar?
 - Technische Weiterentwicklung



Die Historie

■ Juristischer Fortschritt – das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz von 2018

- Keine Unterscheidung zwischen elektronischer und analoger Kopie beim Recht der Lieferung für Bibliotheken => **Digitale Belieferung der Kunden wäre möglich!!!**
- Die Fußangel: Tantieme Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ sieht keine elektronische Direktlieferung vor, sondern nur die Bereitstellung in der nehmenden Bibliothek als Papierkopie
- Tarif „Kopiendirektversand“ nicht unmittelbar anwendbar
- Kurzzeitige Erlaubnis zur Direktlieferung im Leihverkehr während der Corona Pandemie
- **Verhandlungen mit der VG Wort für ganz Deutschland** durch eine Gruppe der AG Leihverkehr mit Beteiligung des KOBV, BSZ und GBV unter der Leitung des BVB (koordiniert von der AG Fernleihe / KSI)



Der historische Schritt – Absprache mit der VG Wort

- Der Grundgedanke: elektronische Lieferung an Endnutzer durch nehmende Bibliothek als Lieferung im Rahmen des Tarifs **„Kopiendirektversand“: Es erfolgt eine Direktlieferung der nehmenden Bibliothek!!!**
- Die nehmende Bibliothek trägt die erhöhten Tantieme-Kosten, um ihren Nutzenden die direkte Belieferung zu ermöglichen.
- Die Zustimmung des Verwaltungsrates VG Wort / VG Bild und Kunst wurde zum 27.11.2023 für ein gemeinsam abgestimmtes Verfahren erteilt.

Direktlieferung im Rahmen des Leihverkehrs

▪ Die wichtigen Fakten:

- Die **nehmenden Bibliotheken tragen die Kosten** für die Vergütung der VG Wort je Lieferung: **EUR 3,27 netto** (zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer).
- **Direktlieferung wird nur einmal vergütet.** Der Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ findet dann keine Anwendung
- Die Daten zur Abrechnung mit der VG Wort werden für die teilnehmenden Bibliotheken von den Verbundzentralen an den **KOBV** gemeldet, der diese **zentral je Bibliothek halbjährlich** an die VG Wort meldet.
- Während des Anmeldezeitraums werden **ALLE** erfolgreichen Kopienlieferungen der betreffenden nehmenden Bibliothek, die elektronisch oder postalisch an die Endnutzenden zugestellt werden, über den Tarif Kopierendirektversand abgerechnet.

Direktlieferung im Rahmen des Leihverkehrs

■ Die wichtigen Fakten:

- Die Rechnungsstellung der VG Wort erfolgt einzeln gegenüber jeder teilnehmenden Bibliothek halbjährlich.
- Die teilnehmenden **Bibliotheken klären intern die Kostenfrage** (Bezahlung aus dem Haushalt, Erhebung von den Endnutzenden...).
- Die Bibliotheken erhalten von den Verbundzentralen gesondert die Datenmeldung an die VG Wort vorab.

Direktlieferung im Rahmen des Leihverkehrs

▪ Anmeldung, Termine, Laufzeit:

- Die **Anmeldung erfolgt verbindlich über die Verbundzentralen** und wird von diesen an die VG Wort weitergegeben.
- **Starttermin: 1.1.2024**; danach **Anmeldung jeweils zum 1. eines Monats möglich** mit mindestens 2 Wochen Vorlauf
- **Die Teilnahme läuft unbefristet**, sofern keine Abmeldung erfolgt.
- Die **Abmeldung vom Verfahren** ist **jederzeit** möglich mit 14 Tagen Vorlauf.
- Beendigung des Verfahrens bei Integration der elektronischen Lieferung in den Gesamtvertrag Kopienlieferung im innerbibliothekarischen Leihverkehr.

Direktlieferung im Rahmen des Leihverkehrs

- **Die nächsten Schritte:**
 - Praktische Umsetzung in der nehmenden Bibliothek
 - Technische Umsetzung im BVB
 - **Für die gebenden Bibliotheken ändert sich mit der neuen Möglichkeit nichts!!!**
 - Anmeldeschluss für den Einstieg zum ersten Termin: 18. Dezember 2023
 - **Start: 1.1.2024**

Perspektiven – Tantieme / Technik

- Erprobung des Verfahrens in 2024:
 - Evaluation von Akzeptanz, Lieferaufkommen, Kosten
- Mögliche Konsequenzen - Ziele
 - Anpassung des Tarifs „Kopiendirektversand“ oder Gesamtvertrag „Kopiendirektversand“ mit eigener Nutzergruppen „Leihverkehr“ und Mischkalkulation der Nutzergruppen in der Fernleihe?
 - Integration der elektronischen Direktlieferung in den Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“?
- Technische Weiterentwicklung
 - Individuelle Wahlmöglichkeit des Bestellers (Endnutzer) des Service-Levels bei Umlegung der Kosten auf die Nutzenden

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Noch Fragen?



Dr. Berthold Gillitzer
Bayerische Staatsbibliothek
berthold.gillitzer@bsb-muenchen.de